

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mohring (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Musikunterricht an Regelschulen

Die **Kleine Anfrage 1422** vom 2. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

An vielen Regelschulen des Freistaats Thüringen findet seit Jahren kein oder nur kaum Musikunterricht statt. Manche Regionen (Unstrut-Hainich-Kreis, Bad Lobenstein) sind nahezu oder vollständig musiklehrerfrei. In der Statistik werden aber nicht volle Lehrerstellen, sondern Schulen gezählt, an denen ein irgendwie gearteter Musikunterricht stattfindet. Wenn also ein Lehrer an drei Schulen unterrichtet, sagt die Statistik aus, dass an allen drei Schulen Musikunterricht stattfindet. Die Arbeit eines Musiklehrers umfasst jedoch nicht nur die 45 Minuten vor der Klasse, sondern auch die musische Erziehung der Kinder, die musische Gestaltung von Schulhöhepunkten und die Arbeit mit den Kindern über den Unterricht hinaus, zum Beispiel in einer Arbeitsgemeinschaft Chor, in Instrumentalkreisen et cetera.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Regelschulen findet der Musikunterricht vollumfänglich nach Stundentafel statt?
2. Wie viele Lehrer besitzen darüber hinaus die Möglichkeit, weitergehende schulische Angebote zu realisieren, da sie nur an einer Schule eingesetzt sind?
3. Welche Initiativen wurden ergriffen, um mehr Referendare auszubilden und geeignete Absolventen zum Verbleib in Thüringen zu gewinnen?
4. Wie sehen die Planungen geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen für längerfristig fachfremd Musik unterrichtende Lehrer aus?
5. Wie kann die Kooperation zwischen Landesmusikakademie, Universität Erfurt, der Hochschule für Musik Weimar und dem Bundesverband Musikunterricht vertieft werden, um mehr Lehrer aus- und weiterzubilden?
6. Wie werden Schulleitungen für die Notwendigkeit und die positiven Nebeneffekte musikalischer Bildung (Sozialkompetenz, Präsentationskompetenz, Konzentrationsstärkung et cetera) sensibilisiert und angeleitet, ihre Schulen durch musikalische Darbietungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die statistische Erhebung zur Unterrichtserfüllung in der Woche vom 5. September bis 9. September 2016 hat ergeben, dass an 122 von insgesamt 187 Thüringer Regelschulen der Musikunterricht vollumfänglich nach der Stundentafel stattfindet.

Zu 2.:

An den 187 Thüringer Regelschulen werden 123 Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtliche Angebote im musischen Bereich von Lehrerinnen und Lehrern geleitet, weitere 41 von sonstigem Personal.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einsatzpläne der Lehrer noch nicht statistisch ausgewertet, so dass dem TMBJS keine Informationen darüber vorliegen, ob die Lehrer, die diese Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Angebote im musischen Bereich leiten, nur an einer oder mehreren Schulen eingesetzt sind.

Zu 3.:

Vorbereitungsdienst:

Bei den letzten vier Einstellungsterminen gab es insgesamt sieben Bewerberinnen und Bewerber mit der Ausbildung im Fach Musik, die eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen beantragt haben. Davon nahmen fünf Bewerber die angebotene Stelle an, ein Bewerber sagte nach der Zulassung ab. Eine Bewerbung musste abgelehnt werden, weil der Bewerber die noch fehlenden Unterlagen nicht fristgerecht nachreichen konnte.

Durch die Gewinnung neuer Fachleiterinnen und Fachleiter wurde die Ausbildungskapazität für das Lehramt an Regelschulen so angepasst, dass in den letzten beiden Jahren allen Bewerbern für das Lehramt an Regelschulen ein Ausbildungsplatz angeboten werden konnte.

Der Beginn der Zulassung wurde jeweils um einen Monat vorgezogen. Damit kann den zukünftigen Lehramtsanwärtern schneller Planungssicherheit gegeben werden.

Mit der Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst können der bevorzugte Schulamtsbereich oder konkretere Einsatzwünsche angegeben werden. Es wird durch das Ministerium und das staatliche Schulamt versucht, die Wünsche der Bewerber zu ihrem Einsatzort möglichst zu erfüllen, um Absagen entgegenzuwirken.

Um Bewerbern mit sogenannten Bedarfsfächern schneller einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, werden auch für das Lehramt an Regelschulen Fachkombinationen festgelegt. Bewerber mit diesen Fachkombinationen erhalten dann vorrangig einen Platz. So wurde für den Einstellungstermin 1. August 2016 eine Fachkombination Mathematik/Musik ausgeschrieben und besetzt.

Schuldienst:

Die Richtlinien des TMBJS zur Einstellung in den Schuldienst wurden bereits dahin gehend geändert, dass bei Stellen im Bereich der Regelschule eine Besetzung mit Bewerberinnen und Bewerbern erfolgen kann, die über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und durch ihre Fächer den Anforderungen der Stelle entsprechen sowie sich explizit für eine Einstellung als Regelschullehrerin bzw. Regelschullehrer beworben haben. Dies wurde vorgenommen, da häufig der Lehrerbedarf an den Regelschulen nicht mehr mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern gedeckt werden kann. Dagegen liegen für das Lehramt an Gymnasien auskömmlich viele Bewerbungen vor.

Die Schulämter haben jetzt schon die Möglichkeit, zielgerichtet Bewerber für eine bestimmte Schule mit bestimmten Fächern zu finden. Hierfür ist es notwendig, dass schulscharfe Ausschreibungen zu den Einstellungsterminen vorgenommen werden. Bei der Entscheidung, ob und für welche Schule das schulscharfe Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren angewendet wird, haben die Schulämter zu beachten, mit welcher Bewerbersituation für die Region der Schule zu rechnen ist und welche Fächer und besonderen Aufgaben abgesichert werden sollen.

Seitens des TMBJS wurden alle Agenturen für Arbeit sowie die staatlichen Studienseminare und somit die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hierüber und über die beiden Einstellungstermine bezüglich der Besetzung von Stellen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Sonderpädagogischen Fachkräften informiert. Für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird das Einstellungsverfahren im Rahmen von Veranstaltungen erläutert und für die Einstellung als Lehrer aktiv geworben.

Zu 4.:

Für das Fach Musik finden alle zwei Jahre die Weimarer Schulmusiktage als zentrale Fortbildung in Kooperation vom Bundesverband Musikunterricht e. V. und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) statt. Ergänzend gibt es externe Fortbildungsangebote der Landesmusikakademie Thüringen, bei denen das ThILLM kooperiert. Von September bis November 2016 wird ein "Professionalisierungskurs für Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und Studierende" durchgeführt. Für das Schuljahr 2017/2018 ist ein weiterer Kurs für weiterführende Schulen geplant. Im Bereich Grundschule unterstützt das ThILLM als Kooperationspartner seit Juni 2011 das Projekt "Musikalische Grundschule" mit mittlerweile drei Staffeln. Regionale Fortbildungsveranstaltungen der Fachberaterinnen und Fachberater finden regelmäßig in den Schulamtsbereichen statt. Ab diesem Schuljahr arbeiten im Unterstützersystem sechs Fachberaterinnen und Fachberater (drei Schwerpunkt Regelschule, zwei Schwerpunkt Thüringer Gemeinschaftsschule, einer Schwerpunkt Grundschule).

Rückmeldungen zu den genannten Fortbildungsveranstaltungen ergeben regelmäßig, dass im Fach Musik fachfremd unterrichtende Lehrkräfte diese Fortbildungen selten oder nicht wahrnehmen, obwohl eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen grundsätzlich auch diesen Pädagoginnen und Pädagogen möglich ist. Als möglicher Grund ist eine "Schwellenangst" wegen vermuteter fehlender musikalischer und methodischer Kompetenzen auszumachen, die nicht originär ausgebildete/fachfremd unterrichtende Lehrkräfte davon abhält, Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern Musik zu besuchen.

Die im Unterstützersystem tätigen Fachberaterinnen und Fachberater haben diesen Arbeitsschwerpunkt aufgenommen und mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen, wie fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in speziellen Veranstaltungen fortgebildet werden können.

Das Konzept soll zwischen einem Grund- und einem Aufbaukurs differenzieren.

Der Grundkurs soll niederschwellig der Einführung in die weiter geplanten Maßnahmen und dem Aufbau einer Grundmotivation und Grundkompetenz für die fachfremd ausgeübte Unterrichtstätigkeit dienen.

Der Aufbaukurs soll sich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte wenden, die die Unterrichtstätigkeit über mehrere Jahre fachnah ausüben möchten. Als Vorbild können die ganztägigen Fortbildungsmodule dienen, die innerhalb des Projekts "Musikalische Grundschule" durchgeführt werden.

Das langfristige Ziel besteht darin, die im Fach Musik fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte zu fachnah unterrichtenden Lehrkräften zu qualifizieren.

Zu 5.:

Das Studium für den Lehrerberuf im Fach Musik kann in Thüringen an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (Lehramt Gymnasium) und an der Universität Erfurt (Lehramt Regelschule) absolviert werden.

Nach Auskunft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar besteht bereits eine enge Kooperation zwischen der Landesmusikakademie in Sondershausen, dem Bundesverband Musikunterricht, der Hochschule und dem ThILLM, in deren Rahmen die Partner gegenwärtig eine Weiterbildung (sogenannte Professionalisierungs-Fortbildung) für fachfremd Musik unterrichtende Lehrer insbesondere an den Regelschulen konzipieren (auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen). Aus der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar sind daran Herr Prof. Gero Schmidt-Oberländer, Herr Prof. Dr. Eckart Lange und Herr Ulrich Mittelstädt beteiligt. Die Durchführung eines ersten Kurses wird bereits bei den Weimarer Schulmusiktage im Jahr 2017 angestrebt.

Nach Auskunft der Universität Erfurt besteht momentan zudem eine Kooperation der Hochschule mit der Landesmusikakademie im Rahmen von regulären Lehrveranstaltungen. Der von Frau Kathrin Auerbach, Seminarleiterin und gegenwärtig als abgeordnete Lehrerin auch an der Hochschule tätig, angebotene Profes-

sionalisierungskurs zu "Inklusion/Spracherwerb im Musikunterricht" an der Landesmusikakademie in Sondershausen steht auch den Lehramts-Studierenden der Universität Erfurt offen.

Zu 6.:

Im Einzelfall (z.B. Spezialgymnasium Rutheneum Gera, Goethe-Gymnasium Weimar) sind Schulleitungen in besonderer Weise beteiligt, die Ergebnisse musikalischer Bildung bis hin zu beachteten internationalen Auftritten zu repräsentieren. Im Regelfall ist es v.a. das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten, das zahlreichen weiterführenden Schulen - auch Regelschulen - die Möglichkeit verschafft, ihr Schulprofil zu schärfen und die Ergebnisse in den drei Lernbereichen Darstellendes Spiel, Kunst und Musik öffentlichkeitswirksam im Form von Inszenierungen zu präsentieren, zum Beispiel auf den regionalen und Thüringer Schultheatertagen. Um diese Synergieeffekte unter den Künsten zu stärken, sind von den Fachberaterinnen und Fachberatern der drei Fächer Darstellen und Gestalten, Musik und Kunst für September 2018 Kreativtage der Künste in Nordhausen ins Auge gefasst, die mit den Weimarer Schulmusiktage alternieren könnten. Für Grundschulen geht es momentan im Rahmen der Kooperationsbeziehungen mit dem Landesmusikrat Thüringen e.V. um eine Neubelebung der Zusammenarbeit mit der Thüringer Chorjugend e.V., die in Chorleiterseminaren externe Fortbildungen anbietet und jährlich auf Chortreffen mit dem Titel "Chorali" Grundschul-Chöre zusammenbringen möchte.

Dr. Klaubert
Ministerin